

**Sitzungsvorlage DS 2015/398**

Hauptamt  
Carola Grabherr  
(Stand: **04.12.15**)

Mitwirkung:  
Amt für Architektur und  
Gebäudemanagement  
Rechtsamt

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 14.12.2015

**Weiterentwicklung Rechtsamt  
- Das Rechtsamt übernimmt die Aufgaben der zentralen Verfahrens- und  
Vergabestelle.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Rechtsamt übernimmt zum 01.01.2016 die Aufgaben der zentralen Verfahrensstelle VOL. Zum 01.07.2016 kommen die Verfahren nach VOB hinzu.
2. Dem Wechsel des Rechtsamts von Dezernat II in Dezernat III wird zugestimmt. Die Geschäftskreise der Bürgermeister ändern sich entsprechend.

## **Sachverhalt:**

### **1. Sachverhalt**

Die Aufgaben im Bereich Ausschreibungen und Vergabe im Rahmen der VOL waren zunächst bei Herrn Rothenhäusler im Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung angesiedelt. Zum 01.01.2015 gingen die Aufgaben mit dem Wechsel von Herrn Rothenhäusler ins Amt für Architektur und Gebäudemanagement über. Die Verfahrensabwicklung im Bereich VOB ist mit Ausnahme des Bereichs AGM, bisher dezentral erfolgt.

### **2. Begründung**

Das Vergaberecht ist sehr komplex und immer stärker durch gerichtliche Nachprüfungsprozesse geprägt. Eine weitere Zentralisierung und damit Bündelung des entsprechenden Fachwissens durch die Erweiterung der zentralen Verfahrens- und Vergabestelle um den Bereich der Ausschreibungen nach VOB ist deshalb sinnvoll.

Eine klare Trennung zwischen der Verfahrensstelle und den verschiedenen Fachämtern, die für die Leistungsverzeichnisse zuständig sind ist von Vorteil. Ein Verbleib der Aufgabe beim Amt für Architektur und Gebäudemanagement, das selbst als Fachamt auftritt, kommt daher nicht mehr in Frage.

Eine Zusammenführung mit dem Rechtsamt verbindet die Vorteile einer neutralen Verfahrensstelle mit dem entsprechenden rechtlichen Fachwissen. Dem Verbleib des Rechtsamtes im Dezernat II steht entgegen, dass die meisten Fachämter, die mit Vergaben zu tun haben, aus dem Bereich des Baudezernats sind. Organisatorisch ist deshalb die Zuordnung des Rechtsamtes zum Baudezernat sinnvoller. Das Rechtsamt kann dann auch die bisher beim Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung angesiedelte Aufgabe der Bearbeitung der allgemeinen Rechtsangelegenheiten des Baudezernats übernehmen. Weiterhin bleibt das Rechtsamt bei Bedarf für allgemeine Rechtsfragen und Rechtsstreitigkeiten aller Dezernate zuständig.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Dezernatsverteilungsplan

Anlage 2: Organigramm Rechtsamt